

Auftrieb Vieh- und andorf. werden die Jung- unterfchwam- bis 20. melben. Nagold gen, von den Termin bei Reich Kranz

gebe Reihen-

16 Tieren, 2. Bereich. 1 Kind und ein Nagold: 34 A 36 A 40 A 45 A 95 A 110 A 120 A

besitz Calw ra Kind 5 A

wie im Vor- 188 wird den

Blech auf die

Sallach- und 3 Jahren wmen. Als urdschickl. Der Bereich

den Bereich für Kinder zahlen 1/4% schlie eb. eine

fall 80% des 70-75%. Welche des oder von

nen nach An- blugungen Kindern und ngen und die

die Land- und Zahlen- sreicher An-

alter, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

orstand.

m. u. H.

den Reichswm.

98.70

102.80

98.10/98.60

101.75

102.50

102.70

100.20

81.-

100.80

100.80

100.90

91.90

99.75

92.50

101.50

102.70

105.10

161.20

115.50

145.70

148.40

4/2.

n Gebirgen m.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernsprecher Nr. 29.

84. Jahrgang.

Jernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. Spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 A bei mehrmaliger entsprechend Redukt.

Mit dem Waiden-Blatt, 3. Aufl. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

N 81

Samstag den 9. April

1910

Kurzliches.

R. Oberamt Nagold.

Die Herren Verwaltungsdiktare und Gemeindevorstande

werden veranlaßt, behufs Aufstellung einer Übersicht über die seitens der Gemeinden im Rechnungsjahr 1908 erhabenen Steuern (zu vergl. Minist.-Verl. vom 13. März 1910 - Amtsbl. S. 167 -) umgehend zu erheben und hierher anzugeben: Den Betrag der: 1. Gemeindevorstande, 2. Gemeindevorstande, 3. Gemeindevorstande, 4. Wirtshaussteuer (einschl. Kegelbahngeld), 5. Verbrauchssteuer (Kohlesteuer), 6. Grundsteuer, 7. Hundsteuer, 8. Wirtshaussteuer (einschl. Kegelbahngeld) und 9. der Gemeindevorstande.

Bei 1, 2, 3, 6 und 7 sind auch die Prozente bezw. Sätze anzugeben.

Der Darstellung sind die Rechnungsergebnisse zu Grund zu legen. Pauschalbeiträge können weggelassen werden; hierbei sind Beiträge über 50 Pfennig auf eine Mark aufzurunden.

Den 7. April 1910.

Kommereil.

Die Herren Körperschaftsvorstände

werden auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Verwaltungsrats der Personalkasse für Körperschaftskassen vom 11. März d. J. (R.-Amtsbl. S. 176), betreffend die Einrichtung der verfallenen Jahresbeiträge, Einkommens- und Nachzahlungen zur Personalkasse, zur Beachtung hingewiesen.

Den 7. April 1910.

Kommereil.

Bekanntmachung.

Die Amtsversammlung findet voraussichtlich Ende Mai d. J. statt. Etwasige Anträge für dieselbe wollen rechtzeitig beim Oberamt vorgelegt werden.

Den 8. April 1910.

Kommereil.

Bekanntmachung.

betz. die Farennschan u. Naatl. Bezirksrindviehschan.

Die heutige Farennschan, bei der auch die zur kantonalen Bezirksrindviehschan bestimmten Rinde und Faren vorbestimmt werden, sollte summevoll besorgen werden.

Es wollen daher diejenigen Ortsvorstände, welche mit der Erhaltung des Bezirks über die Anzahl der schafffähigen Rindviehschan und Rinde (s. Amtsblatt Nr. 68) noch im Rückstand sind, umgehend den Bericht erstatten.

Rindviehschan Tiere gelegentlich der Farennschan den Mitgliedern der Farennschanbehörde vorzuführen, damit ihnen von leichterem mitgeteilt werden kann, ob es sich lohnt, die Tiere zur kantonalen Bezirksrindviehschan anzumelden.

Den 8. April 1910.

Kommereil.

Auf Grund der Prüfung im Waffensache sind u. a. Kandidaten als befähigt erklärt worden und haben die Bezeichnung „Waffenhandwerker“ erlangt: Wilhelm Dietel, von Hatzgrafenweller, Friedrich Raupp, von Hatzgrafenweller.

Zur Konfirmation.

Ein Karthäuser im Leben junger Menschenalter, eine Lebensweise mit gewohnter Stimmung, ein ernst-schwerer Anlauf zum Eintritt ins volle, von tausend Pflichten und Hoffnungen durchdrungene Leben der Erwachsenen, - so wird die Konfirmation immer noch im Volk empfunden und gefühlt. Man hat von theologischer Seite her ihr kirchliches Recht immer wieder gepredigt. Mit Recht ist davon gewarnt worden, ihr etwas einen sakramentalen Charakter beizulegen. Auch das Belangen ist richtig, daß alle Konfirmationsgelübde nach Form und Inhalt dem kirchlichen Verständnis möglichst angepaßt sein sollten. Und es hat sicherlich seine innere Berechtigung, wenn ernste, kirchlich-gesunde Volksgenossen sagen, daß das Gelübde von dem jungen Leuten kaum noch so oft schmerzhaft aber doch geworfen werde. Man hat sogar das bittere Wort geprägt, daß die „Ginsegnung“ gewöhnlich eine „Aussegnung“ bedeute und darum nur einen lästigen, frommen Stimmungswort darstelle. Und doch, die Konfirmation angehen, das heißt ein Stück Volkstümlichkeit vernichten. Trotz all der Unvollkommenheiten, die gerade auch dieser kirchlichen Einrichtung anhaften - wo wären jene denn überhaupt nicht in Bewegung menschlichen Lebens? - ein Segen liegt doch

darin, ein Segensideal, das eben umso mehr betont werden muß, je weniger vielleicht die rauhe Wirklichkeit diesem Ideal entspricht. Und man darf nicht müde werden in dem Schwelgen, aber doch so bitter mühtigen Streben, die konfirmierte Jugend in den Bahnen zu erhalten, auf die der Konfirmationsunterricht hinweist.

Der Vorstoß, den Konfirmationsstag einer reiferen Altersstufe vorzubehalten, hat viel Befürworter. Damit würde ja auch das Kommunionrecht in ein noch wirksameres Licht gerückt werden. Gähren doch Konfirmation und Kommunion so aber so aufs engste zusammen. Aber in der Praxis würde es die größten Schwierigkeiten machen, einmal (Schulklasse) Knaben und Mädchen zu regelmäßigen Vorbereitungsklassen zusammen zu bekommen. Und ob das Verständnis der Sechzehnjährigen und Siebzehnjährigen wirklich immer als ein reifes bezeichnet werden kann? Demen, die trotz allem und allem schon den unkonfirmierten Bierzehnjährigen die Kommunion gewährt wissen wollen, kann das Wort eines berühmten protestantischen Theologen unserer Tage zum Troste dienen: „Das Kommunionrecht erfordert nur eine gläubige Hinneigung und ein zustimmendes (wenn auch unvollkommenes) Verständnis der Heilswahrheiten, aber nicht eine allseitig entwickelte Erkenntnis und einen allseitig bewährten Glauben.“ Gott auf Hülfe! Das muß der kirchliche Standpunkt bleiben. An der Jugend mit kirchlicher Begeisterung arbeiten und nicht verzweifeln! Das muß das praktische Echo zum Konfirmationsstage sein. Und Gott der Herr ist im Regimente und er hat schon manchen Segen gesendet, auch vielen Konfirmationsfesten.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 8. April. Die Zweite Kammer berathete heute die Beratung über den durch die Volksschulnovelle notwendig gewordenen Nachtragsetz und genehmigte entsprechend den Vorschlägen der Regierung an sachlichem Inhalt für die evangel. Volksschulen 121437 Mark und für die kathol. 62504 A, außerdem 200 A für Gehaltszulagen und Beiträge an Gemeinden zu den Gehältern ihrer Lehrer zu stellen. Schließlich wurde der Entwurf mit dem auf 351841 A erhöhten Gesamtantrag für das Etatsjahr 1910 mit sämtlichen 77 abgegebenen Stimmen angenommen. Bei der wehrer aufgenommenen Beratung der Bauordnung wurde die Debatte über Art. 3, betreffend die Vollziehbarkeit der Ortshausbesetzungen durch Ministerium und Bezirksrat fortgesetzt und beendet, nachdem gegen den Berichterstatter a. Saatz in erregter Debatte noch mehrfach der Vorwurf erhoben worden war, daß er sein Schlußwort in unzulässiger Weise zu polemischen Ausfällen mißbraucht habe. Ein Antrag, das Gewerkschaftsrecht des Ministeriums einzuführen, wurde mit 57 gegen 8 Stimmen und ein sog. Antrag, die Vollziehbarkeit aus dem Ministerium des Innern zu überlassen, mit 48 gegen 22 Stimmen abgelehnt und hierauf der Ansuchenvertrag (Vollziehbarkeit durch den Bezirksrat, in großen und mittleren Städten durch das Ministerium des Innern) angenommen und sodann um 3 Uhr die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, den 9. April 1910

Einem alten Jopff sollte das württembergische Staatsministerium endlich einmal beistimmen, wie er in der Bekanntgabe der Namen derjenigen, die eine Staatsprüfung bestanden haben, immer wiederkehrt. Da wird bei jedem Kandidaten angegeben, wo wo er ist; fast den seine Eltern oder seinen eigenen Wohnort angegeben, und regelmäßig der Geburtsort genannt. Die ganze Bekanntmachung ist so für die Öffentlichkeit zum großen Teile zwecklos, da bei den zahlreichen Wohnortwechseln der Eltern in vielen Fällen kein Mensch weiß, wer nun eigentlich der Kandidat oder die Kandidatin ist. Wie viele der Prüflinge haben sich oft nur ein oder einige Jahre an ihrem Geburtsort aufgehalten? Jetzt ist es so, daß die Geburtsblätter häufig Namen nennen müssen, die gar nicht mehr an den betr. Orten existieren, während sie die Namen der wirklichen Kandidaten ihres Berufs häufig nur teilweise nennen können. Eine zeitgemäße Form der bezüglichen Bekanntmachungen im Staatsanzeiger ist also sehr geboten.

Zirkus. Auf der Durchreise gibt der Zirkus Don Mini einige Vorstellungen; die Besichtigungen des Personals und der dressierten Tiere dürften einen Besuch lohnen. Die bisherigen Vorstellungen fanden rechtlichen Beifall. Am Sonntag finden die zwei letzten Abschiedsvorstellungen statt.

Drucksachenbeförderung. Nach einer Befragung der Generaldirektion der Posten- und Telegraphen ist die Bearbeitung nicht eiliger Postdrucksachen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage mit Dienstschluss einzustellen und ruht dann bis zum nächsten Werktag, sofern nicht das scheinbar im Dienst befindliche Personal das Verteilen usw. der Sendungen innerhalb der dienstleistungswichtigen Zeit und ohne Beeinträchtigung der Sonntagsruhe mitbesorgen kann.

Edhausen, 8. April. Auf die hiesige Pfarrstelle wurde Pfarrer Ball von Boll bei Kirchheim ernannt. Wegen banlicher Veränderung im Pfarrhaus ist der Tag des Anzuges für den neuen Seelsorger noch nicht festgesetzt.

Materialheim, 8. April. Bei dem am 22. Jan. geborenen Kind lebenden Knaben des Schmieds Peter Müller hier hat der König die Patenstelle übernommen und für den Knaben ein Geschenk von 20 A überreicht.

Calw, 7. April. Unter überaus großer Beteiligung von nah und fern - die Regierung war durch den Präsidenten Hofmann von der Kreisregierung Remlingen vertreten - wurde gestern Regierungsrat Edelker zu Grabe getragen. Zahlreiche Ansprachen zeigten von warmer Anerkennung der Persönlichkeit des Verstorbenen und seiner Verdienste, die er sich während einer 15jährigen Tätigkeit als Vorstand des Oberamts Calw um den Bezirk auf allen Gebieten, besonders im Wasserwerkungsweesen und nicht um das Zukunftsdenken des Gemeindevorstandes-Eintritts verdient erworben hat.

Calw, 8. April. Gestern wurde in einer Tannenzelt beim Reutheimer Steile der Beizname eines Mannes gefunden, der schon etwa 8 Tage vermisst sein mußte. Der Verlorene war gut gekleidet und hatte an Bargeld 5 A bei sich. Nach seinen Ausweispapieren ist er ein 62 Jahre alter Schuhmacher aus dem Oberland. Er hatte sein Schuhmacherehendwerkzeug in einem Rucksack bei sich und war bis März in Arbeit gewesen. Nach der Sage des Beiznamens ist zu schließen, daß der Mann sich entweder zum Schlafe oder sonst wegen Unwohlseins niedergelegt hat und daß er erstickt ist oder von einem Schlaganfall befallen wurde. Selbstmord liegt nicht vor. Der Beizname wurde in das Totenhaus auf dem hiesigen Friedhof gebracht.

Stuttgart, 7. April. Der Staat beschließt nach dem Schw. Reichert von der Stadtverwaltung das alte Schlachthaus zu erwerben, das für Zwecke des Baufeldbestandes umgebaut werden soll. Der Kaufpreis soll etwa 1 Million A betragen. Die Stadt hat das Schlachthausanwesen von der Schlachthaus-Gesellschaft vor kurzem um etwa A 750 000 übernommen. Gleichzeitig soll das an das Schlachthaus anschließende Holzgartenanwesen von der Hofwiesenkommission ebenfalls auf den Staat übergehen und für Zwecke der Post bezwundet werden.

Stuttgart, 7. April. Auf den württ. Staatsbahnen wird den Kriegsveteranen, die anlässlich der 40jährigen Wiederkehr der Siegestage von 1870/71 die Schlachtfelder besuchen wollen, Fahrpreisermäßigung in der Weise gewährt, daß während der Monate Mai bis einschließlich Dezember d. J. die Dinsfahrt zu den Schlachtfeldern und die Rückfahrt in die Heimat in der III. Wagenklasse zum Militärfahrpreis, in der II. Wagenklasse zum doppelten Militärfahrpreis, bei Benutzung der Eisenbahnen ohne Zuschlag gestattet wird. Die gleiche Ermäßigung wird auch auf den preussischen, bayerischen und badischen Staatsbahnen sowie auf den Reichseisenbahnen gewährt. Die übrigen deutschen Staats- und Privatbahnen werden sich diesem Vorhaben voraussichtlich anschließen. Die näheren Bestimmungen über den belandringenden Ausweis usw. werden demnächst bekannt gegeben werden.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 8. April. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts kam heute unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Fischer die Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Empfehlens“, Hans Kaspar Galtbrunn, wegen Beleidigung des Hofhofs von Reppel und der Geistlichen des Bistums Rottenburg zur Verhandlung. Vertreter der Klage war Staatsanwalt Elwert, Verteidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Dunsel. Der Bischof war als Nebenkläger zugelassen, jedoch nicht erschienen, sondern durch Rechtsanwalt Dr. Schilling vertreten. Der Anklage liegt folgender Tatbestand zu Grunde: In Nr. 10 des „Empfehlens“ vom 7. Juni 1909 befand sich die Darstellung eines Bischofs in voller Amtstracht, wie er mit der rechten Hand eine Herde von Schweinen segnet, die mit dem Zeichen der Priester versehen sind.



Das Bild trug die Unterschrift: „Durch sein Eintreten für den Pfarrer Bauer hat der Bischof Kyppler von Rottenburg gezeigt, daß er nicht nur über Schafe, sondern auch über Schweine ein guter Hirte ist“. Die Anklage erblüht darin die Behauptung und Verbreitung einer nicht erwiesenen wahren beleidigenden Tatsache über die Geistlichen in Beziehung auf ihren Beruf und den Bischof, die geeignet sei, diesen in der öffentlichen Meinung herabzumündigen (öffentliche Beleidigung im Sinne der §§ 186, 188, 196, 200, 73, St.-G.-B. § 20 Abs. 2 Preß-Ges.). Der Angeklagte behauptete zwar, nur Bauer sei beleidigt, nicht aber der Bischof, dem nur allzugroße Milde zum Vorwurf gemacht wurde. Hierin liege keine Ehrverletzung, sondern nur ein erlaubter Tadel über ungewöhnliches Verhalten. Durch die Darstellung einer ganzen Schweineherde in geistlicher Amtstracht unter der Obhut des namentlich bezeichneten Bischofs werde jedoch in nicht mißzuverstehender Weise und mit einer dem Angeklagten wohl bewußten Deutlichkeit der Gesamtheit der Geistlichen ein grob unbilliges Verhalten in geschichtlicher Beziehung durch einen schon an sich schimpflichen Vergleich vorgeworfen und zugleich zum Ausdruck gebracht, daß sie in dieser Beziehung auf gleicher Stufe mit dem wegen Sittlichkeitsverbrechen und Religionsverbrechen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilten Stadtpfarrer Bauer stünden. Gegenüber dem Bischof selbst aber werde nicht nur die durchaus unwahre Behauptung aufgestellt, er sei für Bauer, einen damals schweren Sittlichkeitsverbrechen dringend verdächtigen Geistlichen, eingesetzt, sondern es werde ihm auch weiter eine schwere Verletzung der ihm als obersten Kirchenherrscher obliegenden Pflichten der Überwachung und Beaufsichtigung der ihm unterstellten Geistlichen in ständiger Hinsicht durch die Unterstellung vorgeworfen, er sehe über die ihm bekannten groben sittlichen Vergehungen der Geistlichen aus politischen Gründen (als für das Zentrum) hinweg. Ja, er halte sogar segnend nach schändend seine Hand über die Schuldigen und begünstige dadurch ihr verwerfliches Treiben. Tatsächlich habe der Bischof in der Runderversammlung in Schramberg am 12. Mai 1909 nach den Anklagen sämtlich vernommener Zuhörer in durchaus sachlicher Weise und lediglich im Zusammenhang mit der Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten des Aufbaus des anhängigen Verfahrens auch die Möglichkeit eines anständigen Verfahrens erwähnt, jedoch andererseits darauf hingewiesen, daß selbst im Falle der Freisprechung ein strafliches Disziplinerverfahren gegen Bauer nachfolgen würde, und vor allem betont, daß man den Spruch des weltlichen Gerichts unter allen Umständen respektieren müsse. Diese Worte seien von keinem der vernommenen Zuhörer als einseitige Stellungnahme für Bauer angesehen worden, sie sollten vielmehr offensichtlich lediglich zur Beachtung der durch den Fall aus der Äußerung hervorgehenden Verhältnisse dienen. In der Verhandlung waren als Zeugen geladen: Graf Ferdinand von Bismarck-Ruppin; Rechtsanwalt Haaga, Ob- und Richter Wegener, Rechtsanwalt Ludwig Hensler, Staatsanwalt Paradies und Stadtpfarrer Sagen von Schramberg. (Fortf. folgt.)

r. Städtg. (Schöffengericht.) In der Gemeinde Schwälheim O. B. Wahlen waren im September v. J. 500 Mann Infanterie einquartiert. Die Verteilung der Quartierlast ergab unter der Bürgerhaft große Ungleichheit. Es wurde darüber geklagt, daß die ärmeren Bürger mehr belastet wurden, als die Wohlhabenden. Hauptächlich sprach man davon, daß der Schlichter keine Wagnissteuer hatte. Der Schlichter war auf sein Ersuchen von der Quartierlast befreit worden, die Quartierkommission hatte ihm zuerst einen Offizier und einen Wirt zugewiesen. Dem Ortsvorsteher hatte man im Verdacht, daß er eigenmächtig Änderungen bei der Verteilung getroffen habe. Der Ausschuss hatte auch keine Einquartierung, obgleich er begünstigt ist. In einem in der „Schwäbischen Tagwacht“ erschienenen Bericht über eine Versammlung des Arbeitervereins Schwälheim wurde dem Schlichter die ungerechte Verteilung der Quartierlast vorgeworfen. Daraufhin ließ der Schlichter eine Beschwerde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Schwäbischen Tagwacht“ Karl Sauerbeck. Die Beweisaufnahme gestaltete sich aber zu Gunsten des Angeklagten. Der Redakteur machte sich vor dem Vorsitzenden R. K. Christlich gegen lassen, daß der Ortsvorsteher in erster Linie die Pflicht habe, solche anstößigen Vorkommnisse auf sich zu nehmen. Der Vertreter der Anklage stellte auf Grund der Beweisauf-

nahme die Schuldfrage in das Ermessen des Gerichts. Das Schöffengericht erkannte nach kurzer Beratung die Freisprechung unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Die Verhandlungen, die heute auf Veranlassung des Reichsanwalts des Innern zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern des Bergwerkes Rattgenhausen haben, sind ergebnislos verlaufen. Die Arbeitgeber erklärten, durch die bisher gefassten Beschlüsse bereits festgelegt zu sein; sie seien daher nicht in der Lage, den vorgeschlagenen Einigung einer unparteiischen Kommission zuzustimmen, oder, wie in zweiter Instanz angeregt wurde, sofort in eine ernannte Beratung der fünf kritischen Hauptpunkte einzutreten.

Berlin, 6. April. Bei der Abreise der Senegalesen vom Berliner Hauptbahnhof auf der Friedrichstraße ist es zu unruhigen „Abschiedsszenen“ gekommen. Nicht weniger als anderthalb Tausend Zuschauer, darunter Hunderte junger Mädchen, hatten sich vor dem Zuge versammelt, um ihre schwarzen „Freunde“ noch einmal „jährlich“ zu begrüßen. Trotz des Einbreitens der Polizei gelang es den erregten „Mädchen“ immer aufs neue, sich den Zügen zu nähern, um Grüße mit ihnen zu tauschen. Der „Post“ gibt dieser bedauerliche Vorgang Anlass zu nachstehenden Betrachtungen:

Dieser Exzentriker, in dem eine unklare Bekanntschaft des weiblichen Geschlechts aller Kulturländer in peinlicher Weise sich offenbart, ist nichts Neues. Schon als Buffalo Bill Europa mit seinem „Wild West“ durchzog, drängten sich um die weiße Frauen an die Indianer dieser „Show“ heran, überschütteten sie mit Briefen, Kosenworten und noch Schlimmerem, so daß mancher Sohn des Weibes sein Wigwam in Wohnungen des Kulturlandes aufschlugen durfte. Charakteristisch ist die Anekdote, in der ein Kommissar sich bei seinem Intendanten darüber beklagt, daß ihm die Weiber absolut keine Ruhe“ lassen. Der weltfahrende Kommissar antwortet darauf: „Haben Sie uns noch zwei Wochen Geduld, dann kommt eine Affenbrigade hierher.“ In Berlin hat sich infolge der Zudringlichkeit weißer Frauen zu Argern die Direktion eines Cafés gezwungen gesehen, allen Farbigen den Zutritt zum Cafe zu verbieten. Auch die Karikatur, die von Zeit zu Zeit in Berlin weilen, dann vor allem die schändlichen gelben Schmeicheleien des fernen Orients sind die Gegenstände der Zuneigung weißer Frauen gewesen, die keinen Kultur- und Rassehohn besitzen. Das Schlimmste aber ist, daß die Bemerkungen der nationalen Presse nicht beachtet werden, daß es nicht gelungen ist, diesen Exzentriker weißer Frauen durch Aufklärung, Belehrung, auch nicht durch Spott oder durch Appell an das Ehrgefühl zu unterbrechen. Bismarck ist man auf gewisser Seite mit Erfolg bemüht gewesen, das Interesse der deutschen Jugend bei der Beschäftigung für ihre farbigen Altersgenossen und -Genossinnen in den Kolonien zu wecken. Die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ hat wiederholt, aber leider ohne wesentlichen Erfolg, darauf hingewiesen, wie ungemein schädlich dieser Verkehr für das Ansehen der ganzen weißen Rasse in unseren Kolonien ist. Die viele weiße Frauen haben nicht den Verkehr mit Farbigen schwer dämpfen können mit Eise und Blei.

Karlsruhe, 7. April. In der heutigen Sitzung der badischen Zweiten Kammer äußerte sich auf Anregung einiger Abgeordneter der Minister des Innern, Freiherr von Bodmann, über die Frage der Donanverkeimerung. Diese sei noch nicht genügend geklärt. Wohl habe die geologische Bundesanstalt festgestellt, daß bei Friedlingen verfrachte Wassermengen in der Nacht wieder zum Vorschein kommen. Ob dies jedoch für das von Württemberg beanspruchte Quantum der Fall sein werde, sei fraglich. In der Hauptsache seien vor allem die Interessen des Hochtales, jedoch dürfe man auch die bundesfreundlichen Rücksichten gegenüber Württemberg nicht aus dem Auge lassen. Die Errichtung eines Staßens zur Verwertung des Schmelzes der Donau ist technisch durchführbar, aber außerordentlich schwierig.

München, 7. April. Auslich wird bekannt gegeben, daß die feierliche Enthüllung der Büste des Generalfeldmarschalls Grafen v. Rolke in der Walhalla am 10. Mai stattfinden werde. Die Büste wird neben der Kaiser Wilhelm des Großen Aufstellung finden.

München, 7. April. Auf eine eigenartige Weise verübte der in Norderdamm, Gemeinde Willstede, wohnhafte Göttersohn über Mayer Selbstmord. Der junge Mann,

der schon seit langer Zeit geistesgekränkt ist, schloß sich in den Raum geheizten Backofen seiner elterlichen Behausung und ließ sich darin verbrennen. Obwohl Mayer alsbald bemerkt wurde, konnte er von seinen Angehörigen nur als verkohlte Leiche aus dem Ofen gebracht werden.

Ausland.

Prag, 7. April. Die Staatsanwaltschaft hat gegen Prof. Dr. Währmann wegen seines illegalen Vortrags über den Merkantilismus auf Grund der §§ 300 und 302 des Strafgesetzbuches — Aufwiegelung und Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Religionsgenossenschaften — ein Strafverfahren eingeleitet.

Rom, 7. April. Aus vatikanischer Quelle wird mitgeteilt, der Kardinalstaatssekretär Merry del Val habe von der Bitte des Kölner Männergesangsvereins um eine Audienz beim Papste erst heute früh aus den Zeitungen erfahren. Die Bitte sei gewohntermaßen an den päpstlichen Hofdomänen gerichtet worden, der sie nicht mehr habe durchschlagen können, weil die Audienz in letzter Stunde für einen zu nahen Zeitpunkt erbeten worden sei. Das Staatssekretariat sei in der Angelegenheit nicht gefragt worden, weil das Gesuch des Kölner Männergesangsvereins keinen politischen Charakter getragen habe.

London, 8. April. Auf dem von London nach Vorkland im State Route fahrenden neuen Passagierdampfer „Cairona“ brach mitten im Ärmelkanal im Kohlenraum Feuer aus. Der Dampfer hatte 900 Passagiere an Bord. Das Feuer drohte das Schiff zu zerstören und infolgedessen nahm ein anderer Dampfer die Passagiere an Bord, der mit ihnen nach Dover zurückkehrte. Bei der Ueberführung der Passagiere wurden mehrere schwer verletzt.

Die Sage in Albanien hat sich seit dem Ueberfall in Jbel ernstlich verschlimmert. Ganz Oberalbanien befindet sich in einem Aufruhr, von dem auch die Gegend bei Pezë ergriffen ist. Die Zahl der aufständischen Albaner wird auf 10000 beziffert, die alle Truppen in der Umgebung Pezës besetzten, und die Straßen blockierten. Weitere 6 Bataillone gingen von Scutari nach Konak nach Albanien ab, um die Aufständischen einzuschließen. Jbel ist bereits von Truppen zerniert worden. Die Truppen sind bereits mit den Albanern in Kampf geraten, wobei die Artillerie Verwendung fand.

Jerusalem, 7. April. Im Laufe des Vormittags besichtigte das Pflanzpaar Eitel Friedlich die mit Blumen dekorierte Grabstätte, wo es vorher von den drei Patriarchen vom Tufode die Terebinte empfangen wurde. Auf dem Rückweg zum Deiberg hatten sie dem Gouverneur der Davidsburg einen längeren Besuch ab.

Wundwärtige Todesfälle.

Friedrich Wölter, Pfarrer a. D., früher Inspektor auf dem Kempelhof, Pfarrer in Stetten O. B., Brackenheim, Oettingen, Rudolfs, prof. 1898, Hg. zur Dankbesehung für Wohlthun, Ritter I. Klasse des Friedrichsordens, 85 J., Göttingen; Rudolf Hagenberg, Fabrikarbeiter, Rottenburg; Wälsche Wälsche, geb. Geig, 81 J., Göttingen.

Bericht über die Märkte in der Umgegend vom 11.-18. April.
Calw: 15 April Vieh-, Holz- und Schafmarkt.

Sparsame Frauen, Stricket nur Sternwolle

Orangefarbene Sternwolle	weiße Sternwolle
Blaue Sternwolle	schwarze Sternwolle
Rotfarbene Sternwolle	schwarze Sternwolle
Violette Sternwolle	schwarze Sternwolle
Grüne Sternwolle	schwarze Sternwolle
Braune Sternwolle	schwarze Sternwolle

Strickle und Zuckeln aus Sternwolle und die billigsten, weil an Haltbarkeit im Tragen unübertroffen!

Reklame-Prämiat zum Wunsch gratis
Baddeutsche Wollkämmerei & Kammergerberei, Altona-Bahrenfeld.

Witterungsüberblick. Samstag, den 9. April.
Zweites Heft, 12. 12. 12.

Hierzu ein zweites Blatt sowie das illustrierte Sonntagblatt Nr. 15.
Druck und Verlag der G. M. Beyer'schen Buchdruckerei (um 1 Bajer) Regensburg — für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer

Bergebung von Eisenbahnbauarbeiten.

Bar Unterhaltung der Bahn- und Hochbauten im Rechnungsjahr 1910 sind die

Betonier-, Maurer-, Steinhauer-, Pfister-, Gips-, Anstrich-, Tapezier-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner-, Dachdecker- u. Sauerarbeiten, an Grund der aufgestellten Bedingungen, zu vergeben. Boranschlag zu liegt im Bauinspektionsbüro auf. Angebot, angebracht in Prozenten des Boranschlags, wollen bis

18. April 1910, vormittags 10 Uhr, an die Bauinspektion eingereicht werden.
Calw, den 5. April 1910.

A. Eisenbahnbauinspektion.

Hochzeits-Karten fertigt **G. W. Zaiser.**

Ragold.

Brifett

empf. Chr. Raaf.

Numbop. Krampfhusten-Tropfen.
d. bekannt. Dr. Hölzle'schen (Berland. O. Op. Ipec. Bell. D. je 25) erhält. 1/70 -f und 20 -f Porto bei Apotheker Schmid.

Alle Hausfrauen kaufen Erlauch-Rödel-Pag 50s., Wunderschön 50s.
Eines Randfrei, prachtvolle Möbel. Zu haben bei: Fr. Schz. Id. Rfw.

Gemeinde Schöndromm.

Abzugeben sind 6000 Stück sehr schöne **Rottannen-Pflanzen.**
Waldmeister Mejer.

Lieboldsberg Oberamt Calw.

Beigholz-Verkauf.
Nächsten Montag, 11. d. M., von morgens 8 Uhr an verkauft die hiesige Gemeinde **160 Mtr. Brennholz,** sämtlich Radelholz.
Zusammenkunft beim Rathaus.
Den 7. April 1910. **Schultheiß Hanselmann.**

Cirkus Don Mini
 auf dem Platze vor dem Gasth. z. „Schiff“.
 Samstag den 9. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
 grosse
Clown- und Komiker-Vorstellung
 mit vollständig neuem Programm.
 Sonntag den 10. April
 haben 2 Vorstellungen statt,
 die erste nachm. 4 Uhr,
 grosse Extra-Fremden- u. Familien-Vorstellung,
 abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
 grosse letzte
Abschiedsvorstellung
 mit neuem Programm.

Ragold.
Lehrlinge
 mit 5 Mark und
Lehrmädchen
 mit 4 Mark Anfangslohn,
 sowie Hilfsarbeiterinnen
 fürs Kettenfach bei hohem Lohn
 gesucht.
Friedrich Speidel, Kettenfabrik.
Koks, Kohlen u. Briketts.

Wie jedes Jahr, so nehme auch heuer Bestellungen
 hierauf entgegen und wollen solche womöglich in Bälde
 schriftlich oder mündlich gemacht werden
Karl Rapp, Ragold.

Fussbodenriemen, speziell auch Linoleum-
 :: unterlagsriemen ::
 ferner Krallentäfer aus Pitch-Pine u. Tanne, sowie sämtl. von
Gläsern, Schreibern, Zimmerleuten usw.
 benötigten Waren empfehlen zu billigsten Preisen
Graf & Kohler, Dampfsäge- und Hobelwerk,
 Dornstetten. Telephon Nr. 1.

Fr. Frey, Kupferschmiederei, Altensteig
 empfiehlt als unentbehrlich für jed'n Landwirt seine
 gesetzlich geschützten
Schnell-Viehfutterdämpfer
 sowie transportable **Kippkessel,**
 kupferne
 welche als Waschkessel und zum Dämpfen von
 Viehfutter gleich praktisch sind.
 Prospekt gratis und franco.

Eine freundlich:
Wohnung
 mit ein oder zwei Zimmer, Küche
 und Holzplatz, ist vom 1. April ab
 zu vermieten.
 Näheres bei der Exped. d. Bl.
 Ragold.

Eine
Parterrewohnung
 mit 2-3 Zimmern vermietet
 auf 1. Juli
 Sonis Kappler, jr.
 Ragold.

Zu vermieten
 ein **Parterre**
 zu Werkstatt oder Laden,
 und **Wohnung**
 im 1. Stock. Bäre auch wünschens-
 das ganze Haus zu verkaufen.
 Wer? — legt die Exped. d. Bl.
 Ragold.

Frühkartoffel
 zur Saat
 hat abzugeben
 Joh. Schuler.
 Ragold.

Billige Resttapeten
 empfiehlt
 L. Grüniger, Sattlerstr.
 Ragold.

Ein jüngerer, ruhiger **Darsche**
 sucht Stelle als
Pferdeknecht.
 Näheres zu erfragen bei
 Georg Reule, Zunftwiler.
 Ragold.

Ein tüchtiger
Möbelschreiner
 kann sofort eintreten bei
 Schreinermeister G. U. H. e. r.
 Ragold.

Wir suchen zum sofortigen
 Eintritt einen tüchtigen, christlich,
 kräftigen **Darschen**, nicht unter
 17 Jahren, als
Knecht.
 Gute Bezahlung und Behandlung,
 sowie dauernde Stellung sichern
 wir zu und erbiten uns gef.
 Angebote.
Berg & Schmid.
 Wildberg.
 Ein tüchtiger

Fahrknecht
 mit guten Zeugnissen kann sofort
 oder in 14 Tagen eintreten. Guter
 Verdienst wird zugesichert.
 Johs. Weis, untere Mühle.
Gesucht
 der sofort event. nach Uebereinkunft in
 eine Familie ohne Kinder am Zähringer
 ein einfaches, tüchtiges, protestantisches,
 das gut bürgerlich
Mädchen, lohn kann u. sich
 willig allen anderen Darschäften
 unterzieht. Familiäre Behandlung.
 Höheres Bleiben erwünscht. An-
 fangslohn 35 F. c. l.
 Offerten mit Zeugnissen an
 Frau Steinfeld-Stäubli,
 Wädenswil, Zürich.

Handwerkerbank Nagold e. g. m. u. K.
 Während der Dauer des Urlaubs unseres Kassiers,
 Herrn Julius Bernhardt, in der Zeit vom 11. bis 30.
 April 1910, ist dessen Stellvertretung dem Aufsichtsrats-
 mitglied der Bank, Herrn Kaufmann Paul Schmid, hier,
 übertragen.
Die regelmässigen Geschäftsstunden
 der Bank sind von 8-12 u. von 2-6 Uhr.
 Während der Dauer der Stellvertretung wird Herr
 Paul Schmid in der Regel von
 11-12 Uhr vormittags und
 5-6 Uhr nachmittags
 im Banklokale anwesend sein und bittet man, etwaige
 Geschäfte möglichst während dieser Zeit
 abzuwickeln.

Wart-Wenden.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag den 12. April 1910
 in das Gasth. z. „Girsch“ in Wart freundlich einzuladen.
 Christian Lutz, Maria Stempfle,
 Sohn des Tochter des
 Immanuel Bog, Bauer Karl Stempfle, Gemeindevor-
 in Wart. in Wenden.
 Kirchweg 11 Nr.

Oberschwandorf-Walldorf.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag, den 12. April 1910
 in das Gasth. z. „Schwanz“ in Oberschwandorf freundlich
 einzuladen.
 Jakob Reiter, Anna Walz,
 Schreiner Tochter des
 Sohn des + Jakob Reiter J. G. Walz, Bäckers
 Schreiners in Oberschwandorf. in Walldorf.
 Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Waldpflanzen u. Samen.
 Nadel- und Laubholz, besonders billig, Fichten,
 Weisstannen, Föhrenpflanzen. :: :: ::
 Interessenten laden zur Besichtigung meiner Baum-
 schulen ergebenst ein.
Martin Benz, Emmingen,
 Klenganstalt, Forstbaumschulen.

Ragold.
 Bis 15. April oder 1. Mai wird
 ein ca. 16-18 Jahre altes
Mädchen
 gesucht. Zu erfragen bei Fr.
 Schittenhelm, Bahnhofstr.
 Ragold.

**Haushälterin-
 Gesuch.**
 Suche zur Führung meines Haus-
 eine tüchtige gewissenshafte Person,
 die einem geordneten Haushalt vor-
 stehen kann.
 G. Fleischle, Witwer, Privatier
 Bahnhofstr. 298.
Mitteilungen des Standesamts
 der Stadt Ragold:
 Geburten: Hildegard Johanna Z. d.
 Gottlieb Geiger, Gahrwirts, 4. April

Gottesdienste in Ragold:
 Sonntag, 10. April 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
 Predigt, Rossmannsdorf. 2
 Uhr Besprechung mit den Konfir-
 mierten. 1/8 Uhr Erbauungs-
 Stunde im Versammlungssaal.
 Freitag, 15. April 10 Uhr
 Vorbereitung u. Beichte in der Kirche.
Kath. Gottesdienste in Ragold:
 Sonntag, 10. April 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
 Predigt u. Amt (1/8 Uhr in Hof-
 berg). 2 Uhr Andacht.
**Gottesdienst der Methodisten-
 gemeinde in Ragold:**
 Sonntag, 10. April 9 Uhr
 morgens Gottesdienst mit Konfir-
 mation und Feier des heil. Abend-
 mahls. Mittags 1/2 Uhr Bibel-
 fest und abends 8 Uhr Gottesdienst,
 geleitet von Herrn Prediger S.
 Dörle u. Gillingen.
 Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gebet-
 stunde.
 J. Bertram ist freundlich eingeladen.

